



Ein neues Jahr erwartet uns, wie ein Kapitel in einem Buch, das darauf wartet, geschrieben zu werden. Wir können diese Geschichte mitschreiben, indem wir uns Ziele setzen. – Melody Beattie

Ein weiter spezielles Jahr mit vielen Veränderungen liegt hinter uns. Mit Beginn der neuen Legislatur 2021–2026 wurde der Gemeinderat von 9 auf 7 Mitglieder reduziert, dabei haben zwei neue Gemeinderäte und eine neue Gemeinderätin Einsitz in dieses Gremium genommen. Gemeinsam haben wir ein Leitbild 2030 erarbeitet und setzen uns neue realisierbare Legislaturziele, welche wichtige Projekte beinhalten.

Die Corona-Pandemie wird uns leider noch weiter in Anspruch nehmen und uns herausfordern. Hier wünschen wir uns ein gemeinsames Miteinander.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden wünschen allen Düdingerinnen und Düdinger ein sorgenfreies, zufriedenes und vor allem gesundes Jahr 2022!

Neues Gemeindeführungsmodell ab 1. Januar 2022



von links nach rechts: Erich Huber, Finanzverwalter; Sabine Baeriswyl, Leiterin Bildung & Soziales; Emmanuel Hofstetter, Liegenschaftsverwalter; Eliane Waeber, Gemeindeschreiberin; Alex Kriebel, Bauverwalter

Im Zuge der Reorganisation der Gemeindestrukturen hat der Gemeinderat entschieden, ab 1. Januar 2022 ein Geschäftsleitungsmodell für die Führung der Gemeindeverwaltung einzuführen. Demnach wird die operative Führung künftig von den fünf Abteilungsleitenden wahrgenommen, mit Vorsitz durch die Gemeindeschreiberin.

Die neue Geschäftsleitung ist, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, zuständig für strategische Personalfragen. Die Personalleitung wird durch die jeweiligen Abteilungsleitenden wahrgenommen.

Der Gemeinderat überträgt der Geschäftsleitung die notwendigen Kompetenzen, um den operativen Betrieb zu steuern und zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hält fest, dass das neue Führungsmodell mit einer Geschäftsleitung die operative Leitung der Gemeinde durch das Verwaltungskader sicherstellt. D. h.

die politisch-strategische und die fachlich-operative Führung sind klar getrennt und die Gemeinderats-Mitglieder werden entlastet. Somit kann sich der Gemeinderat auf politische und strategische Aufgaben konzentrieren. Zudem verbessert der Einbezug des Kaderpersonals die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Geschäftsleitungsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung

Leitbild 2030

Der Gemeinderat hat anlässlich einer Klausurtagung sowie einer eingeschränkten öffentlicher Mitwirkung das Leitbild 2030 erstellt und verabschiedet.

Dieses steht auf unserer Webseite

www.duedingen.ch/Politik/Gemeinderat/

[Leitbild2030/Legislaturziele](#) zur Einsichtnahme bereit. Demnächst wird das Leitbild 2030 der Gemeinde Düdingen als Broschüre in alle Haushalte verteilt.



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- dankt dem Generalrat für die Zustimmung zum Budget 2022, zur Erhöhung des Subventionsbeitrags des Vereins Kinderbetreuung Düdingen zwecks Eröffnung einer 3. Gruppe und des Planungskredits der Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey (nähere Informationen im Innern des Mitteilungsblattes);
- nahm positiv Stellung zu vier Einbürgerungsgesuchen;
- vergab Aufträge an Fachplaner für die Bühnentechnik, Bühnentextilien, Bühnenlichtsteuerung/Ergänzung der Scheinwerfer und Medientechnik des Kultur- und Konferenzsaals Podium im Betrag von rund CHF 333 800.–. Der Generalrat hat der Renovation/Unterhalt Bühnentechnik am 4. Oktober 2021 zugestimmt.

Mitteilungen des Generalrates

Beschlüsse der Sitzung des Generalrates vom 9. Dezember 2021

1. **Genehmigte einstimmig** das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 4. Oktober 2021.
2. **Wählt** auf Antrag der Finanzkommission die **Revisionsgesellschaft Core Revision AG, Düdingen einstimmig** als externe Revisionsstelle für die nächsten 3 Jahre.
3. Stimmte mit **42 JA-Stimmen und 1 Enthaltung** der Erhöhung der Defizitgarantie des Vereins Kinderbetreuung Düdingen zwecks Eröffnung einer 3. Gruppe zu und genehmigte den entsprechenden Verpflichtungskredit. Somit kann die Kita Balthasar 10 zusätzliche Betreuungsplätze anbieten.
4. **Genehmigte einstimmig** den Planungskredit für die Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse–Grandfey. Auf der Basis des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag erfolgt dann der Baukreditantrag an den Generalrat und anschliessend die öffentliche Planaufgabe. Der Projektterminplan sieht einen Baubeginn im Jahr 2024 vor, insofern sich keine Verzögerungen durch Einsparungen ergeben. Die Fortsetzung der Transaglo erlaubt es, die Förderung des Langsamverkehrs in unserer Gemeinde massgebend weiterzuentwickeln und dazu eine vorteilhafte Subventionierung zu erhalten.
5. **Stimmte dem Budget 2022 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung einstimmig** zu.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Personelle Mitteilungen



Am 1. Januar 2022 übernimmt **Frau Eliane Waeber**, wohnhaft in Schmitten, die Funktion als Gemeindeschreiberin / Abteilungsleiterin Kanzlei und Vorsitzende der Geschäftsleitung (80 %)



sowie **Frau Nicole Beyeler**, wohnhaft in Brünisried, die Funktion als Stv. Gemeindeschreiberin / Sekretärin des Generalrates (90 %).

Wir wünschen ihnen bei ihren neuen Aufgaben viel Erfolg.

Neuer Mitarbeiter



Am 2. Dezember 2021 hat **Herr Bernhard Fahrni**, wohnhaft in Plaf-feien, als neuer Sachbearbeiter Finanz- und Rechnungswesen mit einem 60 %-Pensum seine Arbeit bei uns aufgenommen.

Wir heissen den neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünschen bei den neuen Aufgaben viel Erfolg.

Generalratssitzungen 2022

- Montag, 14. März 2022
- Montag, 9. Mai 2022
- Montag, 3. Oktober 2022
- Montag, 5. Dezember 2022

Die Gemeinde Düdingen zählt über 8'400 Einwohner und gilt als Zentrumsort mit einem umfangreichen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot. Für unsere Gemeindekanzlei suchen wir infolge eines internen Stellenwechsels per **sofort oder nach Vereinbarung** eine/einen

Sachbearbeiter/in Kanzleisekretariat (100%)

Ihr **Tätigkeitsbereich** ist verantwortungsvoll und sehr vielseitig.

Sie erstellen das monatliche Mitteilungsblatt und pflegen die Homepage der Gemeinde Düdingen. Die Gemeinbeschreiberei zählt auf Ihre Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen von Gemeinde- und Generalrat. Das Geschäftsverwaltungsprogramm GEVER braucht Ihre laufende Aufmerksamkeit. Unsere Mitarbeitenden zählen auf Ihren Support bei Fragen zur Informatik. Die Erledigung von kleineren und grösseren Sekretariatsarbeiten gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Sie

- verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre im kaufmännischen Bereich und haben Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen
- verfügen über einige Jahre Berufserfahrung
- sind teamfähig, flexibel und selbständiges sowie diskretes Arbeiten gewöhnt
- verfügen über sehr gute Anwenderkenntnisse in den Office-Programmen und CMS-Anwendungen sowie haben ein Flair für Geschäftsverwaltungsprogramme und Informatik im Allgemeinen
- sind deutscher Muttersprache und haben gute mündliche Französischkenntnisse

Wir

- bieten Ihnen ein gutes Arbeitsklima in einem kleinen Team
- bieten Ihnen ein optimales Arbeitsumfeld mit moderner Infrastruktur
- verfügen über zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) bis zum **17. Januar 2022** per E-Mail an: personal@duedingen.ch.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Eliane Waeber, Gemeinbeschreiberin / Abteilungsleiterin Kanzlei (Tel. 026 492 74 20) oder Nicole Beyeler, Stv. Gemeinbeschreiberin (Tel. 026 492 74 21).

**Bitte beachten und
aufbewahren!**

Beiliegender Abfallkalender 2022



Eidg. Abstimmungen 2022

- Sonntag, 13. Februar 2022
- Sonntag, 15. Mai 2022
- Sonntag, 25. September 2022
- Sonntag, 27. November 2022

Verschiedene Daten 2022

- Samstag, 21. Mai 2022 – Neuzuzügeranlass
- Freitag, 4. November 2022 – Jungbürgerabend

Papier- und Kartonsammlung Januar 2022



Die nächste Sammlung findet wie folgt statt:

**Abfuhrkreis Dienstag und
Abfuhrkreis alle 14 Tage = Montag, 10. Januar 2022**

Abfuhrkreis Freitag = Dienstag, 11. Januar 2022

Wichtig

Wir bitten Sie, das Papier/Karton **frühestens am Vorabend** jedoch **spätestens bis 7.00 Uhr** am gleichen Standort wie die Kehrtrichter bereit zu stellen. Zu spät bereitgestelltes Papier/Karton wird nachträglich nicht mehr eingesammelt.

Entsorgung des Weihnachtsbaums



Sie haben die Möglichkeit, Ihren Weihnachtsbaum am **3. Januar 2022** und **17. Januar 2022** mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen.

Der Baum kann neben den Grüncontainer gestellt werden.

Bitte beachten: Der Baum wird nur entsorgt, wenn dieser von allem Weihnachtsschmuck befreit ist.

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Allgemeines

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2022 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden getrennt oder verwitwet	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 36'000.–	CHF 63'000.–
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 57'400.–	CHF 77'000.–
2 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 71'400.–	CHF 91'000.–
3 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 85'400.–	CHF 105'000.–
4 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 99'400.–	CHF 119'000.–
5 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 113'400.–	CHF 133'000.–
6 unterhaltsberechtigten Kinder	CHF 127'400.–	CHF 147'000.–

Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steueranmeldung des Kantons Freiburg (Code 4.910), **dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x – 2 Jahre)**, erhöht um:

- a) für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen:
- die Versicherungsprämien und -Beiträge (Code 4.110–4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie CHF 30'000.00 übersteigen (Code 4.210)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie CHF 15'000.00 übersteigen (Code 4.310)
 - ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

- b) für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit:

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er CHF 15'000.00 übersteigt (Code 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie CHF 30'000.00 übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie CHF 15'000.00 übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150'000 Franken oder deren Steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000 Franken übersteigen und Personen die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80 % des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x – 2 Jahre).

Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August 2022** eingereicht werden (**Das Einreichdatum, dasjenige Datum, an dem der Antrag bei der Ausgleichskasse eintrifft ist massgebend**). Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- für quellensteuerpflichtige Personen, **eine von der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) ausgestellte Quellensteuerbescheinigung 2020;**
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2022;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigten Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren.

Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- Versicherte, die schon im Jahre 2021 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: der Anspruch für das Jahr 2022 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird spätestens Ende Januar 2022 zugestellt.
- Personen, die schon für das Jahr 2021 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das Jahr 2022 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen. Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten höchstens den Betrag der vom Versicherer berechneten Nettoprämie der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG. Der Betrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2022 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet. Die Tabelle kann auf der Seite www.caisseavsfr.ch/de heruntergeladen werden.

Für unterhaltsberechtigzte Kinder, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 80 % der regionalen Durchschnittsprämie; und für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100 % der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:

Einkommensgrenze	CHF 91'000.00 (Ehepaar und 2 Kinder)
Anrechenbares Einkommen	CHF 62'000.00 (Differenz: –CHF 29'000.00)

Das anrechenbare Einkommen liegt 31,87 % (29'000 geteilt durch 91'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 34,63 % und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 80 %.

Die monatliche Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Region 1 (Saanebezirk): CHF 459.00 pro Monat für Erwachsene, CHF 349.00 pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 108.00 pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense und Visisbachbezirk): CHF 416.00 pro Monat für Erwachsene, CHF 317.00 pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 98.00 pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x –2 Jahre) ist massgebend.

Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg, mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Schul- und Gemeindebibliothek



Donnerstag, 13. Januar 2022, 9.00–11.00 Uhr
Ran die Nadeln!
Strick- und Häkeltreff mit Kaffee und Büchern

Donnerstag, 20. Januar 2022,
10.00–10.30 Uhr
Geschichten und Märchen
Für Kinder ab 3 Jahren mit Begleitperson



Suchen – finden – informieren
Unser neuer Online-Katalog wartet darauf
von Ihnen entdeckt zu werden!

<https://www.winmedio.net/duedingen/>

- Gesamtes Medienangebot inkl. Neuzugänge abfragen
- Persönliches Konto und Ausleihgeschichte einsehen
- Medien verlängern und reservieren
- Informationen und News zum Bibliotheksbetrieb
- uvm.

Unser Online-Katalog steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und ist auch auf mobilen Geräten nutzbar.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr Glück und Gesundheit und freuen uns, wenn Sie auch im 2022 unser Angebot rege nutzen werden.

Das Bibliotheks-Team

* * * * *

Märchen von wundersamen Dingen
in der Bibliothek
für Kinder ab 4 Jahren

Wann: Mittwoch, 26.01.2022
um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr

Ort: Bibliothek Düdingen

Eintritt: CHF 2.–

Vorverkauf: ab 17. Januar 2022 in der Bibliothek
(Teilnehmerzahl beschränkt)

Organisation: Kulturkommission Düdingen

Covid-Zertifikat & Maskenpflicht für erwachsene Begleitpersonen

Ludothek Düdingen



Öffnungszeiten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Im Januar auch am Samstag den

8. Januar 2022 von 9.30 bis 11.30 Uhr.

Homepage

Das gesamte Spielsortiment kann mit Foto auf der Website www.ludothek-duedingen.ch eingesehen werden. Verfügbarkeit online prüfbar.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Spielerische Grüsse
Euer Ludothek-Team



Wohnen im Alter

Früher oder später stellt sich die Frage nach der eigenen Wohnsituation – und ob diese allenfalls überdacht werden müsste.

- Sind Ihre Kinder ausgeflogen und Sie suchen ein neues Zuhause?
- Sind Sie besorgt über die Sicherheit Ihrer Eltern in ihrer Wohnung?
- Suchen Sie eine Wohnung, die an die Bedürfnisse einer älteren Person oder einer Person mit einer Behinderung angepasst ist?



- Arbeiten Sie in der Immobilienbranche und möchten einen Beitrag zur Entwicklung von bedarfsgerechtem Wohnraum für alle leisten?

Die Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse: Wie kann ich meinen Wohnraum anpassen oder eine Wohnung auswählen, die meinen Bedürfnissen entspricht?» enthält Informationen darüber, wie Sie Ihr Zuhause sicherer und praktischer gestalten können. Ausserdem werden die Möglichkeiten erläutert, die für Menschen bestehen, die eine Alternative zu ihrem derzeitigen Zuhause suchen, oder für diejenigen, die ein neues Wohnprojekt entwickeln möchten.

Die Broschüre wurde im Juni 2021 im Rahmen des Alterskonzepts Senior + vom Sozialvorgesamt des Kantons Freiburg herausgegeben.

Sie kann auf der Homepage der Gemeinde unter «Leben in Düdingen – Alter / Gesundheit» heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Kontakt: Irène Roggo-Meuwly,
Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA,
026 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch



Reparieren statt wegwerfen!

Das erste Repair Café in Düdingen war ein voller Erfolg und wir freuen uns bereits auf die nächste Auflage!



Das nächste Repair-Café in Düdingen findet statt am 12. Februar 2022 im Zentrum der FEG, Bonnstrasse 18

Ein Repair Café ist ein Treffpunkt, wo Besucher/-innen defekte Produkte von zuhause mitbringen und diese mit anderen oder auch alleine reparieren. Vor Ort stehen den Besucher/-innen ehrenamtliche Reparatur-Experten/-innen mit Rat und Tat zur Seite oder führen die Reparaturen aus. Auch Werkzeuge können von den Besucher/-innen kostenlos genutzt werden und manchmal sind sogar gängige Ersatzteile vor Ort erhältlich.

Nicht zuletzt ist das Repair Café auch ein Ort, um bei Kaffee und Kuchen gesellig zusammen zu sein mit der Möglichkeit, neue Leute kennen zu lernen und Kontakte zu schliessen.

Reparieren macht Sinn. Alten und liebevoll erhaltenen Gegenständen kann im Repair Café, zur Freude der Besitzer/-innen, wieder neues Leben eingehaucht werden.

Du reparierst gern? Du liebst Kontakte mit Menschen? Du gibst dein Wissen gerne weiter? Du tauschst dich gern mit anderen aus?

Die meisten Reparateuren/-innen werden auch diese Mal wieder mitmachen, doch wird es nicht immer allen möglich sein. Daher sind wir weiterhin auf der Suche nach Leuten, die ihr Wissen und Know-how gerne beim Reparieren einsetzen.

Wir brauchen Dich!

Je nach Reparatüre/-innen kann repariert werden. Zum Beispiel:

- Elektrogeräte: (Haushaltgeräte, Föhn, Mixer, Kaffeemaschinen, Computer, usw.)
- Textilien / Schmuck
- Gegenstände aus Holz (kleine Möbel, Stühle, Spielzeug, kleinere Gegenstände)
- Bücher

Wir freuen uns auf die Unterstützung jeder Fachfrau, jedes Fachmanns, und auf alle motivierten Helfer/-innen, damit an diesem Tag ganz viele Geräte ein zweites Leben erhalten.

Mit deiner Hilfe wird das Repair Café zu einem erfolgreichen Anlass!

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln.

Bitte melde dich möglichst rasch bei:

Irène Roggo-Meuwly, Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA, Gemeinde Düdingen,
Tel. 026 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch



Herzliche Einladung zum nächsten «talk & cook»

Kulinarische Ausflüge in fremde Länder, verbunden mit kulturellem Austausch – das gibt es in Düdingen!

... Ecuador, Philippinen, Portugal, Syrien, China, Albanien ...

Nächstes Mal geht es nach Sri Lanka!

Wir kochen gemeinsam, plaudern und essen zusammen und verbringen einen sehr gemütlichen und spannenden Abend.

Das «talk & cook» ist ein Anlass für Erwachsene. Pro Person ist mit einem Unkostenbeitrag von ca. CHF 15.00 zu rechnen.

Kommen Sie und bringen Sie Freunde und Nachbarn mit!

Wann: Montag, 31. Januar 2022
18.00 Uhr

Wo: Küche OS-Schulhaus Nord
(bei Podium), Brunnenhof



Anmeldung bis zum 26. Januar 2022 bei:

Irène Roggo, Fachstelle Gemeinwesenarbeit
026 492 74 73

www.duedingen.ch, irene.roggo@duedingen.ch

Die VernetzerInnen+ der Gemeinde Düdingen

Achtung: es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln. Daher kann es auch sein, dass der Anlass verschoben werden muss.

Verschiedene Informationen



Nothilfekurs

Für angehende Motorfahrzeuglenker obligatorisch.

Kursdaten: Samstag, 29.01.2022 08.00–13.00 Uhr
Samstag, 05.02.2022 08.00–13.00 Uhr

Um den Ausweis zu erhalten müssen alle 10 Stunden besucht werden!

Kursort: BSA (Zivilschutzanlage) Düdingen
Unterer Parkplatz Restaurant Ochsen
Düdingen, ganz hinten bei grüner Tür!
Triopan und Fahnen beachten!

Kurskosten: CHF 150.–, am 1. Tag zu bezahlen.

Kursinhalt:

Auf abwechslungsreiche und spielerische Weise trainieren Sie in realistische nachgestellten Szenen das sichere Verhalten nach einem Verkehrsunfall oder einem medizinischen Notfall. Der Kurs beinhaltet unter anderem folgende Themen

- Verkehrsunfall
- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen
- Reanimation, BLS-AED

Anmeldung über:
www.samariter-fr.ch
www.redcross-edu.ch

Krabbelgruppe Düdingen



Jeweils am 1. und 3. Donnerstag des Monats, von 9.15 – ca. 11.00 Uhr.

Angebot: Für alle Eltern und Grosseltern mit Kindern von 0 bis Kindergartenbeginn. Während die Kinder zusammen spielen können sich die Eltern beim Znüni austauschen und Beziehungen knüpfen.

Wo: Schulhaus Hasliweg 4 in Düdingen,
Untergeschoss Kindergarteneingang.

Kontaktpersonen:
Mirella Baumann, 079 347 96 84
Ramona Bieri, 078 621 79 92
Ineke Hirschi, 076 322 33 24

Kosten: CHF 5.– pro Familie, inkl. Znüni.

Bitte meldet euch am Tag davor an, damit wir genug Znüni einkaufen können.

Bezüglich Corona gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen. Info direkt bei den Kontaktpersonen.

Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland

F.X. Müllerstrasse 6 | Postfach 37
3185 Schmitten FR

Für den regionalen Sozialdienst Sense-Unterland mit Sitz in Düdingen suchen wir per 1. April 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

Kauffrau / Kaufmann (50 %)

Diese Stelle bietet Ihnen die Gelegenheit, ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet zu bearbeiten. Dabei stehen Sie auch in engem Kontakt zur Bevölkerung und verschiedenen Amtsstellen.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Schalter- und Telefondienst
- Stellen von Gesuchen an diverse Institutionen
- allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Führen der Klienten-Buchhaltungen

Für diese Stelle bringen Sie mit:

- eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung
- sehr gute Kenntnisse im EDV-Bereich (MS-Office, Klib von Vorteil)
- Erfahrung in Buchhaltung
- Freude an Kundenkontakt
- deutsche Muttersprache mit Kenntnissen der französischen Sprache
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante Arbeit mit guter Infrastruktur
- Anstellung gemäss Staatspersonalreglement
- zeitgemässe Sozialleistungen

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin Administration und Buchhaltung, Sandra Hofer, unter Tel. 026 505 21 80 gerne zur Verfügung.

Falls Sie sich für diese sehr abwechslungsreiche Stelle interessieren, bitten wir um Zustellung der Bewerbungsunterlagen mit Vermerk «Kaufrau / Kaufmann Sozialdienst» mit Lebenslauf, Foto, Arbeitszeugnissen und unter Angabe von Referenzpersonen bis **7. Januar 2022**, an sandra.hofer@sdunterland.ch.

Die Vorstellungsgespräche finden am 11. Januar nachmittags und 12. Januar vormittags statt.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5 a, 3011 Bern
Tel. 031 390 22 22, Fax 031 390 22 30
info@bfu.ch, www.bfu.ch

Wie sicher wohnen Sie? Zuhause prüfen und Stürze verhindern



Zu Hause passieren jedes Jahr rund 260'000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen.

Bereits mit einfachen Massnahmen lässt sich das Sturzrisiko reduzieren. Der erste und vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Räumen Sie lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände weg.

Auch Teppiche können Stolperfallen sein. Und sie rutschen leicht weg. Deshalb Tipp Nr. 2: Teppiche immer mit Gleitschutzmatten auslegen. Die gibt es z. B. in Baumärkten.

Bleiben wir am Boden und kommen zu Tipp Nr. 3: Anti-Rutschbänder an den Vorderkanten von Treppenstufen anbringen. Die wirken gleich doppelt: Sie geben Halt und machen die Stufen besser sichtbar.

Apropos «Sichtbarkeit»: Eine gut ausgeleuchtete Wohnung erhöht ebenfalls die Sicherheit. Deshalb der 4. Tipp: In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen.

In einem gut ausgeleuchteten Zuhause nehmen wir Sturzgefahren besser wahr – und können darauf reagieren. Aber Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht blenden. Das wäre kontraproduktiv.

Und schliesslich noch der 5. Tipp: Standfeste Möbel verwenden. Kommt es doch mal zu einem Stolperer, kann man sich im Notfall daran festhalten.

Regale, Schränke und Kommoden wenn nötig an der Wand festschrauben – dann kippen sie garantiert nicht um.

Die wichtigsten Tipps:

- **Stolperfallen** beseitigen
- **Teppiche** mit Gleitschutzmatten unterlegen
- Anti-Rutschbänder an **Treppenstufen** anbringen
- In Lampen hellere **Leuchtmittel** einsetzen
- Standfeste **Möbel** verwenden

Sie wollen noch mehr Sicherheit bei sich zu Hause? Auf bfu.ch/haushalt finden Sie noch mehr Sicherheitstipps und eine detaillierte Checkliste, um Ihr Daheim auf Herz und Nieren zu prüfen.



malreden – ein Gesprächsangebot für Seniorinnen und Senioren

Gratisnummer: 0800 890 890

Sie möchten einfach mal mit jemandem reden?

Rufen Sie uns an, wir unterhalten uns gerne mit Ihnen – anonym, vertraulich, kostenlos.



Täglich 14.00–20.00 Uhr

Der Anruf ist **kostenlos** und durch Spenden sowie Unterstützende finanziert.

Wir sind täglich für ein Gespräch oder eine Plauderei zwischendurch von 14.00 bis 20.00 Uhr gerne für Sie da.

Rufen sie bei «malreden» an, wenn Sie ...

... über 60 Jahre alt sind.

... deutsch sprechen.

... mit einem offenen und vertrauensvollen Gegenüber einfach mal reden möchten.

malreden ist ein Projekt des Vereins Silbernetz Schweiz

info@malreden.ch
www.malreden.ch

IBAN CH56 0840 1000 0650 2228 9

Unterstützt wird dieses Innovationsprojekt von der Gesundheitsförderung Schweiz, der Beisheim Stiftung und weiteren namhaften Institutionen.



CarteCulture
KulturLegi
Communes du canton de Fribourg
Gemeinden des Kantons Freiburg

Mit der KulturLegi günstig zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung

Die KulturLegi ist ein persönlicher, kostenloser Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Mit diesem erhalten Sie Rabatte auf über 2'500 Angebote in der ganzen Schweiz. Sie ist ein Jahr gültig und kann jeweils verlängert werden.

Mit der KulturLegi profitieren Sie von Vergünstigungen von bis zu 70 Prozent.

Einige Beispiele:

- Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Museum oder den Theaterbesuch.
- Die Mitgliedschaft im Fussball- oder Tennisverein ist günstiger.
- Der Familienausflug ins Schwimmbad ist stark vergünstigt.
- Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.

Die KulturLegi ist in der ganzen Schweiz gültig

Für Menschen mit kleinem Budget

Sie sind berechtigt, die KulturLegi zu beziehen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen und Sie ein entsprechendes Dokument besitzen:

- eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung erhalten oder
- Ergänzungsleistungen der AHV oder IV erhalten oder
- vom Sozialdienst Unterstützung erhalten oder
- seit 9 Monaten eine Lohnpfändung haben oder
- ein Stipendium haben

Sie können die KulturLegi per E-mail oder online beantragen oder Sie holen bei der Gemeinde eine Anmeldekarte. Die Anträge für die KulturLegi werden von Caritas Freiburg geprüft.

Kinder erhalten die KulturLegi ab einem Alter von 5 Jahren.

Weitere Informationen unter **www.kulturlegi.ch**

Caritas Freiburg, KulturLegi
Murtengasse 8, 1700 Freiburg
T 026 321 18 54, **info@caritas-fr.ch**

Programm Bad Bonn Januar 2022

www.badbonn.ch

Freitag, 7.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 20.–

CINQ

MURMURES BARBARES

Rap abstrakt

Samstag, 8.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 20.–

SILVER FIRS

TIER FLAMES

Melodien ohne Ende. Von Anfang an schön.

Mittwoch, 12. & Donnerstag 13.

Es steht ein Flügel auf der Bühne – Festival

Mittwoch, 12.; 20.30 Uhr, Eintritt CHF 20.–

LUZIUS SCHULER

JOSÉPHINE DE WECK & STEFAN AEBY

Bonn-temperiertes Klavier: ab- und antasten.

Donnerstag, 13.; 20.30 Uhr, Eintritt CHF 20.–

KAPPELER/ZUMTHOR

NYDEGGER-VON ARX-SHA

Bonn-temperiertes Klavier: ab- und antasten.

Samstag, 15.; 20.00 Uhr, Eintritt CHF 20.–

JNE SIDE & ORPHIA

DIUCE

VO

ASLO

CONANLEGROSBARBARE

Multikulturismus Genf, Fribourg & Bern. Rap, Flow, Home ist Überall.

Samstag, 22.; 19.30 Uhr, freier Eintritt

ALPHA LA VALLE

BLACK MOUNT RISE

NATYVA

THE RUDIFUTSCHERS

Schmittner Opernair 2022 Bandcontest

Freitag, 28.; 21.30 Uhr, Eintritt CHF 20.–

OD BONGO

BZMC

BOBB V.

Geschraubter Dub & Elektronisches, Noise Grooves & Klubsound für Musikliebhaber*innen.

Samstag, 29.; 20.00 Uhr, Eintritt 20.–

ESTER POLY

FELIX KUBIN

FELIX IN WONDERLAND (Filmscreening)

Schauspielfilmperformancepunkglitterball.

Den Film zeigen wir in Zusammenarbeit mit Cinéplus Freiburg.

Cinéplus ist eine kulturelle Aktivität der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

20.00–20.50 Uhr Film

21.00–22.00 Uhr Felix Kubin

22.15–23.15 Uhr Ester Poly

Filminfos

Titel: Felix in Wonderland

Produktion: Marie Losier (France, 2019)

Länge: 50 Min.

OV Englisch, Untertitel Französisch.

Das jeweilige Tagesprogramm an den anderen Öffnungstagen findet man auf der Webseite:

www.badbonn.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag ab 16.00 Uhr.

Freitag bis Sonntag ab 10.30 Uhr.

Montag ausser bei Veranstaltungen geschlossen.

Veranstaltungen Januar 2022

Hinweis: Die Massnahmen des Bundesrates und des Kantons Freiburg zur Eindämmung der Corona-Pandemie können auch hier aufgeführte Anlässe betreffen. Informieren Sie sich bitte direkt beim Veranstalter, ob der Anlass durchgeführt wird.

Bis 9. Januar 2022, Sensler Museum Tafers

Chrügle

Weihnachtsausstellung

Öffnungszeiten:

Donnerstag, Samstag und Sonntag: 14.00–17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.senslermuseum.ch

Organisation: Sensler Museum Tafers



**Freitag, 7.; 19.30 Uhr,
Samstag, 8.; 17.00 Uhr,
Sonntag, 9.; 10.30 und 17.00 Uhr,
Neujahrskonzert 2022**

Von Paris nach Wien
Sinfonie Orchester Biel Solothurn,
Yannis Pouspourikas, Musikalische Leitung,
Elodie Kimmel, Sopran, Rolf Romei, Tenor
Eintritt: CHF 68.50, 58.10, 47.70
Vorverkauf: www.seetickets.ch und bei allen Vorverkaufsstellen von See Tickets (u.a. Bahnhof Düdingen, Freiburg Tourismus, Coop City, Manor).
Organisation: Düdingen Tourismus

**Sonntag, 9.; 13.00–16.30 Uhr,
Tanzschule Happy Dance
Thé Dansant**

Eintritt: CHF 20.– inkl. Kuchen und Tee
Infos unter: www.happydance.ch
Organisation: Tanzclub Happy Dance

**Montag, 10.; 14.00 Uhr, Begegnungszentrum
Musik, Tanz und Gesang**

Bitte Covid Zertifikat vorweisen
Organisation: Forum für das Alter

**Mittwoch, 12.; 16.00 Uhr,
Landgasthof Garmiswil**

Zuverlässige und genaue Messungen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft

Dr. Beat Jeckelmann, Muntelier
Die Metrologie, die Wissenschaft des Messens, ist Teil der wesentlichen, aber weitgehend verborgenen Infrastruktur der modernen Welt. Wir brauchen sie für die Entwicklung der Spitzentechnologien, die Produktion und den weltweiten Handel von Produkten, die menschliche Gesundheit und Sicherheit, den Umweltschutz, die globalen Klimastudien und für die Grundlagenwissenschaft, die all diesen Bereichen zugrunde liegt.
Organisation: CVP 60+ Sense

**Donnerstag, 13.; 9.00–11.00 Uhr, Bibliothek
Ran an die Nadeln!**

Strick- und Häkeltreff mit Kaffee und Büchern
Nähere Infos im Innern des Mitteilungsblattes
Organisation: Schul- und Gemeindebibliothek

**Samstag, 15.; 19.30 Uhr,
Abonnement und freier Verkauf
I Capuleti e i Montecchi**

Oper von Vincenzo Bellini
Theater Orchester Biel Solothurn
Eintritt: CHF 65.–, 55.–, 45.–
Organisation: Kultur im Podium

Podium

**Samstag, 15.; 19.30–23.00 Uhr,
Tanzschule Happy Dance**

Tanzparty
Eintritt: CHF 30.– inkl. Imbiss
Infos unter: www.happydance.ch
Organisation: Tanzclub Happy Dance

**Dienstag, 18.; 19.30–21.00 Uhr,
Bonnstrasse 18**

MyLife-Workshop – Der Lebenskurs – in sechs Einheiten neue Perspektiven finden
Infos unter: www.feg-duedingen-freiburg.ch
Organisation: FEG Düdingen-Freiburg

**Donnerstag, 20.; 10.00 – 10.30 Uhr, Bibliothek
Geschichten und Märchen**

Nähere Infos im Innern des Mitteilungsblattes
Organisation: Schul- und Gemeindebibliothek

**Freitag, 21.; 20.00 Uhr, Reformierte Kirche
«Lichtjahre», Klavierkabarett**

Esther Hasler kratzt im gebogenen Raum die Kurve. Völlig losgelöst brilliert sie im Sauseschritt mit geistreichen Texten, subtiler Mimik und grossartigem Schauspiel. Sie verblüfft mit stimmlichen Nuancen, virtuoser Tastenarbeit und erdigem Groove.
Eintritt: CHF 25.–
Reservation: www.kulturinderkirche.ch
Organisation: Kultur in der Kirche

**Mittwoch, 26.; 15.00 und 16.00 Uhr, Bibliothek
Märchen von wundersamen Dingen**

Für Kinder ab 4 Jahren
Eintritt: CHF 2.–
Vorverkauf ab 17.1.2022 in der Gemeindebibliothek
Organisation: Kulturkommission

**Fr. 28.1./Sa. 29.1./Mi. 2.2./
Do. 3.2./Fr. 4.2./Sa. 5.2.; 20.00 Uhr,
So. 30.1; 14.30 Uhr/
Sa. 5.2. zusätzlich 14.30 Uhr**

Theatervorstellungen
«Der verarmte Erbonkel» (Mundart)
Komödie in 3 Akten von Erich Koch
Eintritt: CHF 20.–
Vorverkauf ab 3. Januar 2022 unter www.theaterduedingen.ch
Organisation: Theatergesellschaft Düdingen

**Montag, 31; 18.00 Uhr,
Küche OS-Schulhaus Nord, Brunnenhof
Talk & cook**

Nähere Infos im Innern des Mitteilungsblattes
Organisation: VernetzerInnen+

Podium

Podium